

Abwägungsbeschluss für die Behördenbeteiligung zur umweltrechtlichen Vorprüfung für den B-Plan Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 19.08.2024 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Blankenberg (Entscheidung)	13.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat die von den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen während der Behördenbeteiligung zur umweltrechtlichen Vorprüfung gemäß § 215a Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 3 „Am Strandweg“ mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat am 30.06.2022 die Aufstellung des B-Plans Nr. 3 „Am Strandweg“ beschlossen. Um das Bauleitplanverfahren abschließen zu können, ist eine umweltrechtliche Vorprüfung für den B-Plan Nr. 3 „Am Strandweg“ notwendig.

Diese Trägerbeteiligung zur umweltrechtlichen Vorprüfung für den B-Plan Nr. 3 wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen Behörden und der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Abwägungsempfehlung (siehe Anlage) berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.

Die Einwänder sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	2023-08_Abwägung_Umweltrechtliche Vorprüfung_B-Plan_Nr3_Blankenberg (öffentlich)
---	---